

HINWEIS
Dieses Webinar wird
aufgezeichnet!

klimaaktiv mobil Webinar

Herzlich willkommen zum Webinar

Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für E-Ladeinfrastruktur

HERRY Consult GmbH
Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

Programm

Webinar **Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für E-Ladeinfrastruktur**

Eröffnung und allgemeine Einführung	Bettina Pöllinger	Herry Consult – klima aktiv mobil Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
Aktuelle Fokusthemen und Aktivitäten der OLÉ	Johannes Hasibar	OLÉ– Österreichische Leitstelle für Elektromobilität, AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH
Förderleitfaden für E-Ladeinfrastruktur „E-Mobilität für Betriebe“	Johanna Helm	Herry Consult – klima aktiv mobil Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
Fragen und Ausklang	alle Teilnehmenden	

40 Jahre HERRY
1984 – 2024 Verkehrsanalyse - Beratung - Forschung

- Gegründet 1984
- Interdisziplinäres Team
- Verkehrsanalyse, Beratung, Forschung
- Personen- und Gütermobilität
- Energieaudits im Transportbereich
- Kernkompetenzen in den Bereichen:



Mobilitätsmanagement



Elektro-Mobilität



Transportwirtschaft&Logistik



Mobilitätsforschung



Externe Kosten, Umwelt&Energie



Wirkungsmodelle

HERRY Consult GmbH
Argentinerstraße 21/6, 1040 Wien
T: +43-1-504 12 58
www.herry.at | office@herry.at
www.mobilitaetsmanagement.at

über uns: HERRY CONSULT GMBH

- Privates Beratungsunternehmen in Wien
- **Gründung 1984**
- **Kernkompetenzen**
 - Mobilitätsforschung
 - Mobilitätsmanagement
 - Wegekostenrechnung
 - Analyse Personen-/Güterverkehr
 - Strategie- und Technologieberatung
 - Umsetzungsbegleitung sowie Evaluierung von Förderprogrammen und Planungsvorhaben
- **Auftraggeber**
EU, Bund, Länder, Gemeinden, Verkehrsverbände und (Verkehrs-) Unternehmen

Leitung des klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramms „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ seit 2005!

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, **Elektromobilität** und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

klimaaktiv mobil Webinar

Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für E-Ladeinfrastruktur (siehe zweiter Foliensatz)

Aktuelle Fokusthemen und Aktivitäten der OLÉ
Johannes Hasibar, OLÉ – Österreichs Leitstelle für Elektromobilität

Wien, 12. Juni 2024

klimaaktiv mobil Webinar

Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für E-Ladeinfrastruktur

Förderleitfaden für E-Ladeinfrastruktur "E-Mobilität für Betriebe"

Johanna Helm, HERRY Consult GmbH

Wien, 12. Juni 2024

Förderschienen – ganz Allgemein



E-Mobilitäts-Leitfaden

Leitfaden

E-Mobilität für Betriebe,
Gebietskörperschaften
und Vereine

Jahresprogramm 2024

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsstrategie zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobil- und Zweiradimporteuren.



Wien, 2024

- E-Pkw *Eingeschränkte Zielgruppe*
- E-Kleinbusse
- Leichte E-Nutzfahrzeuge
- Schwere E-Nutzfahrzeuge
- E-Busse
- E-Sonderfahrzeuge
- Umrüstungen
- E-Mopeds
- E-Motorräder
- E-Leichtfahrzeuge
- E-Ladeinfrastruktur etc.

Einreichungen
bis 31.03.2025
möglich



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil



Leitfaden

Aktionsprogramm
klimaaktiv mobil –
Aktive Mobilität und
Mobilitätsmanagement

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Wien, März 2024

- Umweltfreundliche Personenmobilität
- Umweltfreundliche Gütermobilität
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
- (E-)Fahrräder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder
- Radabstellanlagen
- etc.

Einreichungen
bis 28.02.2025
möglich

Hinweis!

*Es ist nicht möglich Maßnahmen aus beiden Leitfäden gemeinsam einzureichen;
für jeden Leitfaden ist eine separate Einreichung durchzuführen.*

E-Mobilitätsleitfaden

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2024!

- Antragstellungen **bis 31. März 2025** (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2024)
- Es stehen **114,5 Mio. €** zur Verfügung, davon
68,5 Mio. € für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine → Aktuell 59,6 Mio. €
46 Mio. € für Privatpersonen
Link Förderbudget: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2024-budget-ticker-betriebe-private>

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

E-Mobilitätsleitfaden – Einreichprozedere

Direkteinreichung – TEIL A

Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)

Was wird gefördert?

- E-Fahrzeuge – **bis zu** 10 Stück pro Antrag
 - E-Pkw (Eingeschränkt)
 - E-Kleinbusse
 - Leichte E-Nutzfahrzeuge
 - E-Leichtfahrzeuge
 - E-Zweiräder
- E-Ladeinfrastruktur

Konzepteinreichung – TEIL B

Einreichung VOR Umsetzung

Was wird gefördert?

- E-Busse
- Schwere E-Nutzfahrzeuge
- E-Sonderfahrzeuge
- Umrüstungen
- Weitere E-Fahrzeuge
 - E-Leichtfahrzeuge
 - E-Zweiräder
- E-Ladeinfrastruktur
- **Kombinierte Maßnahmen – z.B. E-Kleinbusse und E-Ladestationen**

E-Mobilitätsleitfaden – Einreichprozedere

Direkteinreichung – TEIL A

Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)

- **Vereinfachtes Verfahren:** NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

ERHÖHUNG!

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **EUR 300.000 innerhalb von drei Jahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung – TEIL B

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenfrei**)
- Die Förderung ist mit **3 Mio. Euro** je Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) für die gesamte Förderperiode begrenzt
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird auf **Basis der AGVO**** ausbezahlt.

** **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

De-minimis

Änderung der De-minimis-Verordnung (per 1.1.2024)

- Erhöhung des De-minimis-Rahmens pro Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) auf EUR 300.000 (über einen Zeitraum von 3 Jahren)

„De-minimis“: Mit der „De-minimis“-Verordnung in der geltenden Fassung wurde von Seiten der Europäischen Kommission ein Rechtsinstrument geschaffen, welches es den Mitgliedstaaten erlaubt, Unternehmen Beihilfen in geringer Höhe ohne Anmeldung bei der Europäischen Kommission und Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zu gewähren. Die „De-minimis“-Regel beruht auf der Annahme, dass in der Mehrzahl der Fälle geringfügige Beihilfen keine Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb haben und damit nicht wettbewerbsverzerrend wirken.

¹⁾ Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderungen bilden die De-minimis-Verordnung bzw. die Agrarische De-minimis-Verordnung sowie die klimaaktiv mobil-Förderungsrichtlinie 2013 in der jeweils geltenden Fassung.

De-minimis-Förderungen unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann De-minimis-Förderungen im Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Jahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen De-minimis-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt.

Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

AGVO

Änderung der AGVO-Verordnung

- **Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.
- Novellierung der AGVO Nr. 651/2014 durch Verordnung (EU) 2023/1315 und insbesondere Anpassung **Artikel 36...** für Investitionen in Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen für den **innerbetrieblichen Produktionsprozess**, also die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens... / **Artikel 36a** für Lade- oder Tankinfrastruktur / **Artikel 36b** für saubere, emissionsfreie Fahrzeuge

E-Mobilitätsleitfaden – Einreichprozedere

Direkteinreichung – TEIL A

Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)

- **Vereinfachtes Verfahren:** NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

ERHÖHUNG!

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **EUR 300.000 innerhalb von drei Jahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung – TEIL B

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenfrei**)
- Die Förderung ist mit **3 Mio. Euro** je Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) für die gesamte Förderperiode begrenzt
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird auf **Basis der AGVO**** ausbezahlt.

** **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

E-Mobilitätsleitfaden – allgemeiner Ablauf

Direkteinreichung – TEIL A

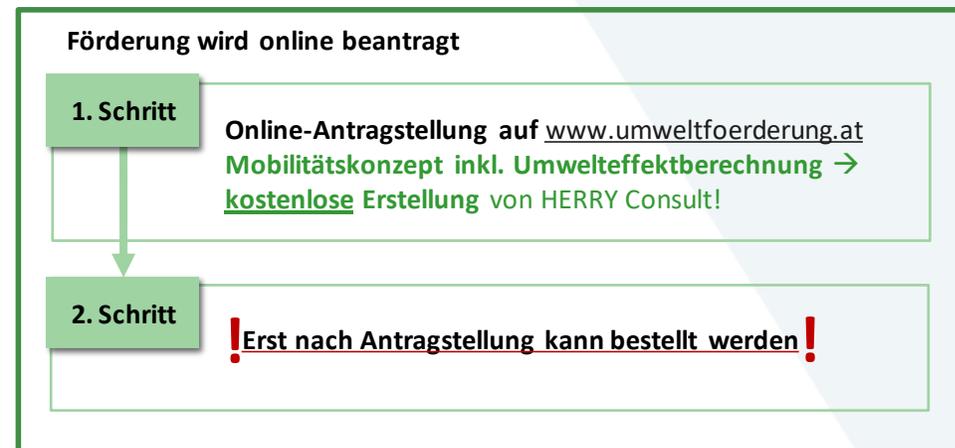
Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)



Konzepteinreichung – TEIL B

Einreichung VOR Umsetzung



E-Mobilitätsleitfaden – Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungsempfänger/Leasingnehmer) **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge** werden **nicht gefördert**.
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)

E-Mobilitätsleitfaden – förderbare Maßnahmen

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
 - E-Kleinbusse (M1, M2)
 - Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1)
 - E-Busse (M3)
 - Schwere E-Nutzfahrzeuge (N2, N3)
 - E-Sonderfahrzeuge
 - Umrüstungen (N2, N3, M3)
 - E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)
 - E-Zweiräder (L1e, L3e)
 - E-Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich)
 - E-Ladeinfrastruktur (betrieblich)
- } → TEIL A – NACH Umsetzung
- } → TEIL B – VOR Umsetzung
- } → Beide Möglichkeiten

E-Mobilitätsleitfaden – E-Ladeinfrastruktur

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

– E-Ladeinfrastruktur

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus	
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	1.000 Euro	
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	9.000 Euro	
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW bis < 300 kW	18.000 Euro	
	DC-Schnellladepunkt	≥ 300 kW	30.000 Euro	NEU
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	500 Euro	
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	3.000 Euro	
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	7.500 Euro	
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	15.000 Euro	NEU

!Pauschale bis maximal 20% bzw. 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsleitfaden – Einreichprozedere E-Ladeinfrastruktur

Direkteinreichung

*Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- Pauschale bis 30% (Unternehmensgröße ist nicht relevant)
- Förderung als De-minimis-Beihilfe

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- Pauschale bis
 - 20% bei Großunternehmen
 - 30% bei allen restlichen Unternehmensgrößen
- Was ist ein Großunternehmen?
 - über 250 Mitarbeitende und Jahresumsatz über 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme über 43 Mio. Euro*

*https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/ka_mobil_infoblatt_zielgruppe.pdf

E-Mobilitätsleitfaden – E-Ladeinfrastruktur

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine – E-Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich)

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)
Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

!Pauschale bis maximal 20% bzw. 30% der förderfähigen Kosten!

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	1.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	9.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥100 bis < 300 kW	18.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 300 kW	30.000 Euro

- Ladeinfrastruktur, die im Zuge der Konzessionsvergabe bei Rastplätzen der ASFINAG errichtet wird, ist NICHT förderfähig
- Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit an 7 Tagen der Woche 24 Stunden
- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Integration in Lastmanagement über OCPP oder Modbus muss sichergestellt werden
- RVS 03.07.21: Bestimmungen zur Barrierefreiheit müssen eingehalten werden
- Die Ladepunkte müssen digital vernetzt und zu intelligentem Laden fähig sein (AFIR*-Vorgabe)

*„Alternative Fuels Infrastructure Regulation“ (AFIR),
EU Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, gilt seit 13.04.2024

E-Mobilitätsleitfaden – E-Ladeinfrastruktur

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine – E-Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich)

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)
Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

!Pauschale bis maximal 20% bzw. 30% der förderfähigen Kosten!

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	1.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	9.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥100 bis < 300 kW	18.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 300 kW	30.000 Euro

- Der Ad-Hoc-Preis muss auf dem Preis pro kWh beruhen und transparent ausgewiesen werden (**AFIR***-Vorgabe)
- Das Bezahlen muss ohne Vertrag mit Ladestellenbetreiber möglich sein
- Die Bezahlung muss über Debit-, Kreditkarten bzw. NFC möglich sein
- Bei Ladestationen über 50 kW → Bezahlung über Terminal ohne Registrierung ermöglichen

*, „Alternative Fuels Infrastructure Regulation“ (AFIR),
EU Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, gilt seit 13.04.2024

E-Mobilitätsleitfaden – E-Ladeinfrastruktur

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine – E-Ladeinfrastruktur (betrieblich)

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)
Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

!Pauschale bis maximal 20% bzw. 30% der förderfähigen Kosten!

Art der Einrichtung	Leistung	Bundesförderung
AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	500 Euro
DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	3.000 Euro
DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	7.500 Euro
DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	15.000 Euro

- Ladeinfrastruktur, die im Zuge der Konzessionsvergabe bei Rastplätzen der ASFINAG errichtet wird, ist NICHT förderfähig
- Integration in Lastmanagement über OCPP* oder Modbus muss sichergestellt werden
- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden

*Open Charge Point Protocol (OCPP)

E-Mobilitätsleitfaden – E-Ladeinfrastruktur

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

– E-Ladeinfrastruktur

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (*Material- und Montagekosten für bspw. elektrische Leitungen zwischen Stromzähler des Netzbetreibers und Ladestation sowie Grabungsarbeiten*), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (*z.B. für übergeordnete intelligente Zentralsteuerung von mehreren Ladestellen oder Fundament*)
- Planungskosten (*maximal 10 % der Gesamtinvestitionskosten ohne Planung*)
- **HINWEIS – gilt aber nur bei Konzepteinreichung:** Im Zuge von Ladeinfrastruktur-Erweiterung wird auch die Umrüstung von bestehenden Ladepunkten auf den aktuellen Stand der Technik gefördert (Erweiterung der Ladeleistung, Modernisierung der Bezahl- und Abrechnungsmodalitäten, Einrichtung neuer Kommunikationsstandards wie ISO 15118).

E-Mobilitätsleitfaden – E-Ladeinfrastruktur

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

– E-Ladeinfrastruktur

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Mobile Wallboxen
- Gemietete Wallboxen
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht
- Intelligente Ladekabel
- Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsggebühren
- Kosten für Trafos
- Parkplätze
- Überdachung
- Beleuchtung
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen und Speicher
- Neu errichtete Zuleitungen
- Softwarelizenzen
- Steckdosen aller Art
- (Hinweis)Schilder
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Aufschließungskosten
- Bodenmarkierungsarbeiten
- Abgaben und Gebühren

E-Mobilitätsleitfaden – Dokumente

Direkteinreichung – TEIL A

Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)

Wichtige Dokumente für Förderantrag

- Ökostromnachweis
- Rechnung/Leasingvertrag ggf. mit Infotext zu E-Mobilitätsbonus
- das unterfertigte Formular zur Förderungsabrechnung (KPC)
- Im Falle einer Leasingfinanzierung: Nachweis einer Depotzahlung bzw. Vorauszahlung zumindest in der Höhe der Förderung (Netto) verpflichtend
- De-minimis-Erklärung
- Abnahmeprotokoll
- **Link Förderantrag hier**

Konzepteinreichung – TEIL B

Einreichung VOR Umsetzung

Wichtige Dokumente für Förderantrag

- Ökostromnachweis
- Mobilitätskonzept
- Angebote/Kostenvoranschläge für Einreichung
- Vergleichsangebote für die Endabrechnung
- Rechnung/Leasingvertrag
- Kostenangaben (Netto)
- Datenblatt zur Antragstellung (KPC)
- Bericht des Kreditinstitutes (ab EUR 100.000)
- Bescheide (sofern erforderlich)
- Technische Beschreibung inkl. Zeitplan der Umsetzung
- **Link Förderantrag hier**

klimaaktiv mobil Webinar

Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für E-Ladeinfrastruktur

Neuerungen aus dem Programm

Bettina Pöllinger, HERRY Consult GmbH

Wien, 12. Juni 2024

klimaaktiv mobil Toolbox

... nützliche Werkzeugkoffer mit Tools und Informationen zur Umsetzung umweltfreundlicher Mobilitätsmaßnahmen:

- E-Mobilität
- Mobilitätsmanagement für Betriebe
- Mobilitätsmanagement für Bauträger
- Aktive Mobilität

Hier geht es zur Toolbox:

<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/betriebe/toolbox.html>



Kostenfreie Webinare im Rahmen von klimaaktiv mobil

Unverbindliche Voranmeldung für kommende Webinare ab Herbst 2024!

HIER anmelden

Hier können Sie sich unverbindlich anmelden und Ihr Interesse an einem oder mehreren Mobilitätsthemen für ein Webinar bekunden. Sie erhalten die Einladungen zu den Webinaren sobald die Termine festgelegt wurden.

Unsere Service- und Beratungsleistungen – für Sie bzw. Ihre Kunden und Kundinnen kostenfrei!

- Beratung zu geeigneten **betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen** – vom JobRad bis zur Fuhrparkumstellung
- Aufzeigen von **Bundesförderungen**
- Übermittlung von **Informationen** und **Abstimmung** Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle
- Unterstützung bei der konkreten **Einreichung Ihres Förderantrages**
- Berechnung der **Umwelteffekte** (CO₂-, NO_x- Partikel- und Energie-Reduktion)
- Aufbereitung der Fördereinreichunterlagen z.B. **Erstellung des Mobilitätskonzeptes** etc.
- Information zu **Praxisbeispielen**
- Durchführung von **Informations- / Weiterbildungs-Angeboten** (z.B. Webinare, Schulungen)

HERRY Consult:

- ✓ **40 Jahre** Erfahrung im **Allgemeinen**
- ✓ **25 Jahre** Erfahrung im **Bereich BMM**
- ✓ **25 Jahre** Erfahrung im Bereich „**Förderberatung**“
- ✓ **20 Jahre** Leitung klimaaktiv mobil „**MM für Betriebe**“

Mitarbeiter:innenmobilitätserhebungen



HERRY
Verkehrsanalyse • Beratung • Forschung

Zwischengespeicherte Umfrage laden

Sprache: Deutsch - Deutsch [Sprache ändern](#)

Mobilitätserhebung Mitarbeiter:innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr, dass du dir die Zeit nimmst, um an der Befragung zum Thema Mitarbeiter:innen-Mobilität teilzunehmen!

Unser Ziel ist es, unser Unternehmen gemeinsam umweltbewusster und nachhaltiger zu gestalten. Ein Schritt in diese Richtung ist es, die aktuelle Verkehrsmittelnutzung am Arbeitsweg abzufragen, um gesundheitsförderliche, umweltentlastende & gemeinschaftsstärkende Maßnahmen ableiten zu können sowie um den CO₂-Fußabdrucks unseres Unternehmens berechnen und reduzieren zu können. Dafür bitten wir dich, dir etwas Zeit zu nehmen.

Die anonyme Beantwortung des gesamten Fragebogens wird ca. 5 bis 7 Minuten in Anspruch nehmen und wird in Zusammenarbeit mit HERRY Consult durchgeführt.

Datenschutz-/Verarbeitungshinweis:
Die Untersuchung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form für Gruppen zusammengefasst dargestellt. Das wiederum bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person welche Angaben gemacht wurden. Es gibt demnach keine Weitergabe von Daten, die Personen erkennen lassen.

Vielen Dank für deine Beteiligung!

HERRY
Verkehrsanalyse • Beratung • Forschung

Welches Verkehrsmittel / Welche Verkehrsmittel benutzt du DERZEIT üblicherweise für den Weg zum Arbeitsort?
[Bitte ALLE benutzten Verkehrsmittel anklicken!]

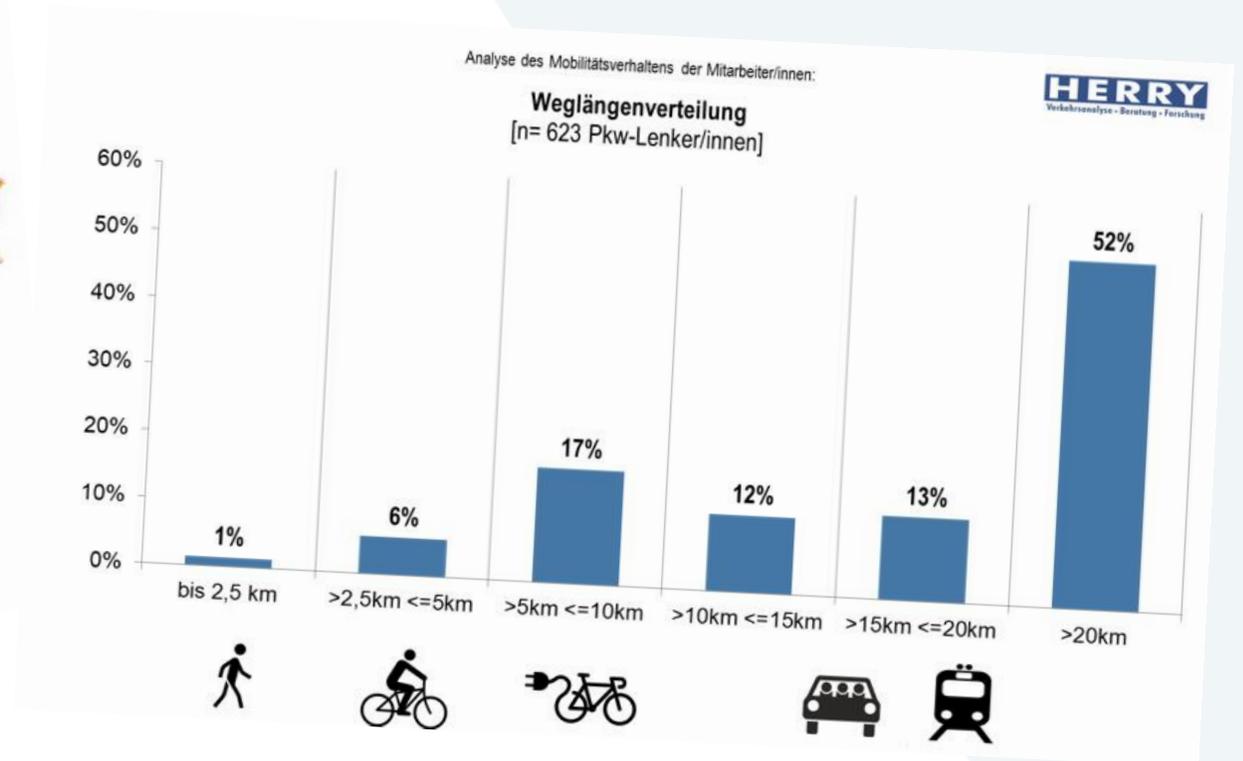
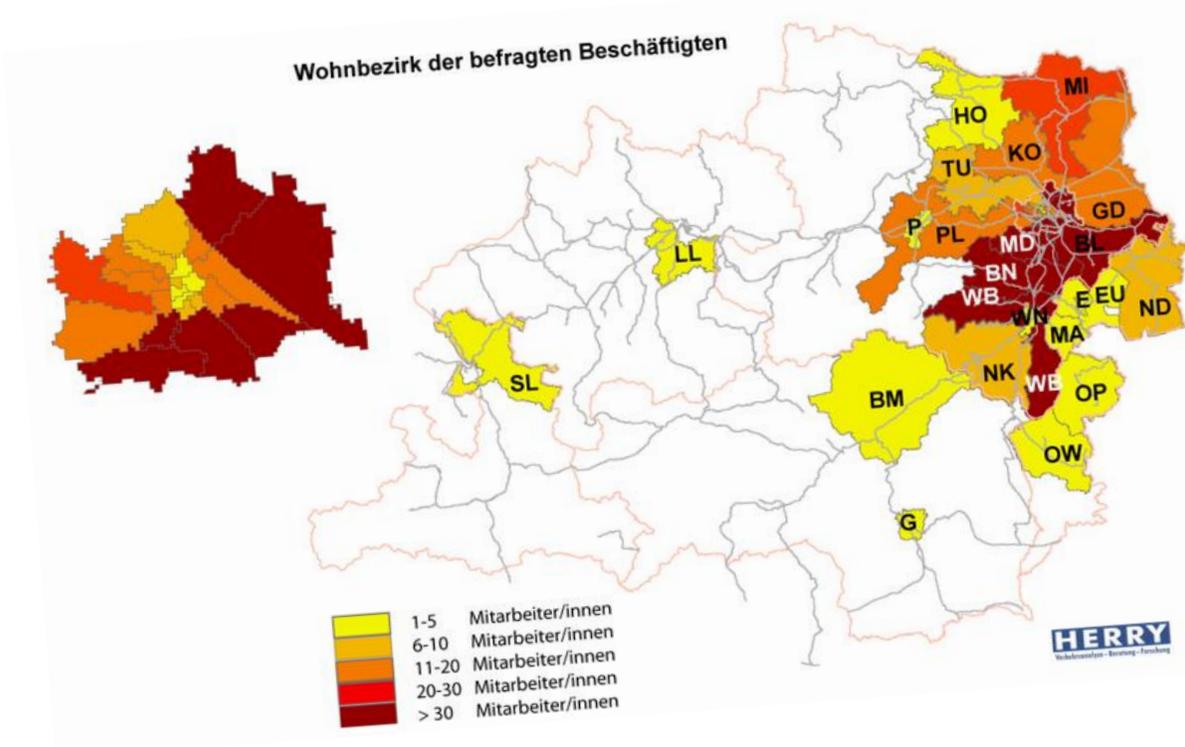
- zu Fuß
- Treroller / Scooter / Elektro-Scooter
- Fahrrad
- Elektro-Fahrrad
- Moped / Motorrad
- Pkw (Benzin/Diesel) als Lenker:in
- Elektro-Auto als Lenker:in
- Pkw (Benzin/Diesel/Elektro) als Mitfahrer:in
- Bahn / Schnellbahn
- Linienbus (städtischer Bus / Regionalbus)
- U-Bahn / Straßenbahn
- Sonstiges Verkehrsmittel
- Derzeit im Homeoffice

Bist du im Jahr 2019, somit VOR Covid-19, mit dem gleichen Verkehrsmittel / den gleichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gekommen?

Ja Nein

unwichtig	wichtig	Keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Mitarbeiter:innenmobilitätserhebungen



Sie haben Fragen zu den Serviceleistungen für Betriebe“?

Sie haben Interesse an einer Mobilitätshebung?

Wir von HERRY Consult freuen uns auf Ihre Anfrage!

Vereinbaren Sie mit uns einen kostenfreien, unverbindlichen Abstimmungstermin!



Markus Schuster



Johanna Helm



Bettina Pöllinger



Sebastian Kendl



Gilbert Gugg
(dzt. in Karenz)



Claudia Floh
(dzt. in Karenz)



Cornelia Vollmann
(dzt. in Karenz)

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M betriebe@klimaaktivmobil.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at